



# Richtlinien der Stadt Selters

## zur Förderung

**des Einbaus von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden** (keine steckerfertigen (Balkon-) PV-Anlagen)

Der Stadtrat hat am 08.04.2024 das oben genannte Förderprogramm mit folgendem Inhalt beschlossen:

Der **Einbau von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden wird wie folgt gefördert:**

- Mit 200 € pro kW<sub>peak</sub> installierter Nenn- bzw. Anlagenleistung – bis maximal 10 kW<sub>peak</sub>.
- Werden PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden zusätzlich mit Batteriespeicher (Pufferspeicher) ausgerüstet, wird eine weitere Förderung mit 200 € pro kWh – bis maximal 10 kW – gefördert.

Eine rückwirkende Förderung zum 01.01.2024 ist möglich und gilt ausschließlich für Bürger der Stadt Selters und gilt nicht für steckerfertige (Balkon-) PV-Anlagen).

Es werden nur gekaufte, nicht aber gemietete PV-Anlagen gefördert.

Über die Bewilligung der Förderung entscheidet die Stadtverwaltung Selters im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel; ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.



Stadtverwaltung Selters  
Rheinstraße 22  
56242 Selters

## Antrag auf Gewährung einer Förderung (*bitte zutreffendes ankreuzen*) auf privaten Wohngrundstücken der Stadt Selters (Westerwald)

von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden

Bitte beachten Sie die entsprechenden Förderrichtlinien zum betreffenden Förderprogramm. Diese sind auf der Internetseite der Stadt Selters zu finden.

Alle mit einem \* gekennzeichneten sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder vollständig ausgefüllt sind.

### 1. Antragssteller/in

Name, Vorname\*: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer\*: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: 56242 Selters

Telefon\*: \_\_\_\_\_

E-Mail\*: \_\_\_\_\_



## 2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in\*: \_\_\_\_\_

Bankinstitut\*: \_\_\_\_\_

IBAN\*: \_\_\_\_\_

BIC\*: \_\_\_\_\_

Wir/ich stelle/n den Antrag als\*

Eigentümer/in

Mieter/in

Eigentümer von Wohn-Teileigentum

→ Zustimmung der Eigentümer-Gemeinschaft/-Versammlung vorhanden?  JA  
 NEIN

## 3. Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer\*: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort\*: 56242 Selters

Installierte Gesamtleistung (kWp)\*:

\_\_\_\_\_ kWp



#### 4. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

##### Rechnungskopie

über die Anschaffung der PV-Anlage

##### Foto (kann nachgereicht werden)

der montierten und installierten PV-Anlage

#### 5. Förderrichtlinie und Datenschutz

Durch Einreichung des Antrags werden die Förderrichtlinie / Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt. Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist nicht zulässig. Der Zuwendungsempfänger ist zur verzinsten Rückzahlung für den Fall verpflichtet, dass die Zuwendungsgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde.

Die Förderrichtlinien der einzelnen Förderprogramme sowie Ihre Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzerklärung finden Sie unter: [www.stadt-selters.de](http://www.stadt-selters.de).

Hiermit bestätige ich die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen der Förderung zu.

Gleichzeitig bestätige ich, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Zudem habe ich die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Antragssteller/in)



## **Datenschutzbestimmung im Rahmen der Kommunalen Förderprogramme der VG Selters**

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).  
Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die

Stadtverwaltung Selters  
Rheinstraße 22  
56242 Selters  
vertreten durch Herrn Stadtbürgermeister Rolf Jung.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Förderung:

### **a) des Einbaus von PV-Anlagen auf privaten Wohngebäuden**

angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Stadt Selters und der Verbandsgemeinde Selters ausschließlich zum Zweck der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine Erforderlichkeit für die weitere Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten von Amts wegen gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung und Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Telefon 06131 8920-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Die Stadt Selters benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von kommunalen Förderprogrammen der Stadt Selters“ zu bearbeiten.